

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2538/19

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 26.11.2019 zur DS 1315/19 Bestätigung Entwurfs- und Genehmigungsplanung - Komplexobjekt Flattigweg Alach - hier: Ergänzungen Ortsteilrat

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob die in der Ortsteilratssitzung Alach eingebrachten Ergänzungen zum geplanten Vorhaben, durch die Verwaltung umsetzbar sind.
Die Ergänzungen des Ortsteilrates lauten wie folgt:

- 1. Einbau eines Rundbords im Bereich Hundegasse / Michael-Altenburg-Weg*
- 2. Schaffung von Parkflächen im Flattigweg (Grünstreifen gegenüber den Hausnummern 23 bis 27)*

Zu 1. Das Sachgebiet Verkehrsorganisation hat den Hinweis des Ortsteilrates umfassend geprüft und nimmt wie folgt Stellung: Ein abgesenkter Bord würde gemäß §10 StVO eine nachgeordnete Vorfahrtsregelung für die Straße "Hundegasse" mit sich ziehen. Dies führt wiederum zu höheren Geschwindigkeiten auf der übergeordneten Straße und nicht zu einer Verkehrsberuhigung.

Der Bereich befindet sich in einer Tempo-30 Zone mit einer Rechts-Vor-Links Regelung im gesamten Umfeld. Eine Geschwindigkeitsreduzierung wird durch diese Regelung ohnehin erreicht. Unübersichtliche Sichtverhältnisse verstärken diesen Effekt.

Die Verkehrsorganisation sollte außerdem im gesamten Straßenzug kontinuierlich sein, um dem Verkehrsteilnehmer eine verständliche und einheitliche Vorfahrtsregelung zu schaffen. Aus verkehrsorganisatorischer Sicht kann der Bau eines Rundbords nicht befürwortet werden.

Zu 2. Die Abteilung Verkehrsplanung hat den Hinweis des Ortsteilrates umfassend geprüft und nimmt wie folgt Stellung: Es besteht keine Notwendigkeit zusätzliche Parkflächen auf dem öffentlichen Grundstück zu errichten. Die umliegenden Anwohner verfügen über ausreichende Flächen auf ihrem Grundstück (Garage + Zufahrt), so dass auf jedem Grundstück 2-3 Stellplätze möglich sind. Weiterhin stellen die anliegenden Grundstücke mögliche Baulandreserven dar, deren Erschließung letztlich über die angedachten Stellflächen führt. Ein Kompromissvorschlag bestünde in einer minimalen Straßenverbreiterung auf 5,05-5,10 m, bei der ein legales Straßenrandparken möglich wäre, auch ohne spätere bauliche Entwicklungen zu behindern. Da es in diesem Abschnitt auch keine Gehwege gibt und Fußgänger somit zwangsläufig auf der Straße laufen müssen, sind auch Maßnahmen, die einer Verkehrsberuhigung entgegenstehen, nicht zweckdienlich. Auch dieser Fakt spricht dafür ein Straßenrandparken zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene Variante ist aus Sicht der Verkehrsplanung abzulehnen. Ein möglicher Kompromissvorschlag ist die Straßenverbreiterung auf 5,10 m im entsprechenden Bereich.

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

06.12.2019

Datum